

Informationsvorlage

Bereich | Amt
OV Herten

Verfasser/in
Reiske, Matthias

Vorlagen-Nr.
HTN/11/2023

Aktenzeichen

Anlagedatum
22.09.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	04.10.2023	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bauantrag vereinf. Verfahren Terrassenüberdachung aus Holz (alle Seiten offen), Hauptstraße 20a, Lgb.Nr. 250/2

Erläuterungen

Die Bauherrschaft möchte die bestehende Terrasse auf der Südseite überdachen. Die Terrasse liegt entlang der Außenwand von Wohnhaus und Garage. Erforderliche Grenzabstände werden eingehalten.

Terrassenüberdachungen unter 30 m² im Innenbereich sind eigentlich verfahrensfrei. Diese Terrassenüberdachung hat knapp 47 m² und ist daher bauantragspflichtig (vereinfachtes Verfahren).

Das Vorhaben liegt nicht im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplans, das Vorhaben richtet sich daher nach § 34 BauBG/Innenbereich.

Im Ergebnis wird bei der Terrassenüberdachung die vorhandene übliche Grundstücksflächenausnutzung nicht überschritten, die Ausnutzung des Grundstücks und dessen bauliche Nutzung werden augenscheinlich eingehalten.

Anzuhörende/zu beteiligende Fachbehörden wurden angeschrieben, die Frist läuft aber noch.

Die beteiligten Grundstücksangrenzer wurden angeschrieben, die Widerspruchsfrist für diese Angrenzer endet vier Wochen nach Zustellung des Anschreibens, die Frist läuft noch.

Der interne Umlauf im Stadtbauamt läuft noch, hier werden noch z. B. die Belange von Umwelt, Stadtplanung, Klimaschutz und Tiefbau/Entwässerung abgefragt.